

NIEDERSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27. November 2014 um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Mürzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl
Vizebürgermeister Juricek Manfred
Stadtrat Karl Baumer
Stadtrat Meißl Arnd

Gemeinderat DI(FH) Anthofer Andreas, MSc.

Bauernhofer Birgit
Eisinger Franz
Mag. Gamsjäger Werner
Gstättnner Thomas
Haagen Christian
Ing. Haghofer Ursula
Hirsch Peter
Mag. Horvath Ursula
Jaklin-Perklitsch Silke
Kadlec Andreas
Lukas Alfred
Pimeshofer Horst
Rinnhofer Manfred
Rosenblattl Franz
Steinacher Robert
Vielgut Gerald

Dr. Friedrich Lang
Protokollführung

Entschuldigt abwesend:

Vizebürgermeister Franz Gstättnner
Gemeinderat Eric Lappat
Gemeinderätin Marion Pretterhofer
Gemeinderat DI Richard Thonhauser (kommt später)

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

21 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Gemeinderäte Silke Jaklin-Perklitsch, Thomas Gstättnner, Birgit Bauernhofer und Franz Rosenblattl bestimmt.

Um 16.03 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Beantwortung einer Anfrage von Stadtrat Meißl von der letzten GR-Sitzung betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen der letzten Jahre:

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass seit dem letzten Hochwasser, das hauptsächlich Schäden im Bereich Auersbach sowie im Großteil von Hönigsberg verursacht hat, nachfolgende Maßnahmen durchgeführt wurden:

Sanierungsmaßnahmen Uferverbau im Bereich Hirsch/Auersbach, Uferverbau im Bereich Objekt Hochreiter/Auersbach, Uferverbau im Bereich der Einmündung Auersbach-Wiener Str., Uferverbau Ganzbach zwischen ÖAMTC-alt und Mürz, in Hönigsberg Baumaßnahmen im Bereich Seilbahngasse/Einmündung eines offenen Gerinnes, mehrmalige Aufgrabung im irgendwann verrohrten Bach zw. Bebauung Seilbahngasse und Birkengasse, Uferverbauten Sonnenring/Böschungseinrisse, Ausräumen des Trogverbaues Fleischerei Gutschlhofer, Einbau von zusätzl. Sickerschächten im Parkplatzbereich Phönixgasse, wiederkehrendes Räumen und Betreuen der Hochwasserrückhaltebecken Grautschenhof / Fröschnitz, Steingraben / Steingrabenbach, Hornberg/Zimmersdorfbach, Aufgrabung und Verbesserung des Knotens Gutenbrunnbach/Gstättner in den Straßenkanal Gutenbrunnstraße Richtung Mürz., mehrmals jährlich Gesamtreinigung des vorbeschriebenen Problemkanales, welcher in seiner Dimension natürlich unzureichend ist, Umbau des sog. Löschteiches Gutenbrunnstraße (Deckel entfernen, einzäunen,...) stets zugänglich wiederkehrend geräumt, Neubau der Schöllerbachquerung in Alt-Hönigsberg durch Einbau eines neuen Wellblechdurchlasses, Wiederherstellung bzw. Neuregulierung eines Teils des Bammelbauerbaches parallel zur Schöllergasse und jährliche Wildbachbegehung.

Abfallabfuhr - Fa. Saubermacher

Gemeinderätin Bauernhofer stellt die Frage, ob an dem Gerücht, dass die Fa. Saubermacher die Abfallabfuhr in Mürzzuschlag übernehme, etwas Wahres dran sei.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass dieses Gerücht keinen Inhalt habe, da die Abfallabfuhr von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag selbst mit Personal und Fahrzeugen erfolge. Es habe aber über dem Mürzverband eine Ausschreibung für die Gemeinden stattgefunden, die die Abfallabfuhr nicht selbst durchführen. Die Entsorgung im Rahmen der Sammlung des Verpackungsmaterials laufe schon seit Jahren über die Fa. Saubermacher. Nach der Fusion sei geplant, nach einer Übergangszeit auch das ehemalige Gemeindegebiet von Ganz in die Städt. Abfallabfuhr einzugliedern.

Hallenbad VIVAX - Wassertemperatur

Gemeinderat Rinnhofer erkundigt sich, ob eine Lösung für die aus seiner Sicht zu geringe Wassertemperatur im Hallenbad VIVAX, speziell für die Kinder gefunden werden kann.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es nicht möglich sei, eine Temperatur zu wählen, die allen Nutzern entspreche. Das Kinderbecken habe keinen eigenen Kreislauf. Es gäbe Überlegungen für die Installierung eines Vorschaltkreises.

Krisenwohnung

Gemeinderat Eisinger erkundigt sich, ob die Gemeinde nicht eine Krisenwohnung zur Verfügung stellen könnte.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es von der Bezirkshauptmannschaft aus eine Krisenwohnung gäbe. Für die Gemeinde sei das nicht so einfach, da zu regeln wäre, wer, wie, unter welchen Voraussetzungen und wie lange die Wohnung in Anspruch nehmen könne. Er nehme aber gerne diese Frage als Anregung auf.

Parkplatzsituation in Hönigsberg

Gemeinderat Eisinger erkundigt sich, ob es bereits eine Lösung für das Parkplatzproblem in Hönigsberg gäbe.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Gespräche mit der SAG/GEMYSAG bisher ohne einer Lösung des Problems geblieben seien. Angedachte Projekte in der Schulstraße oder die Errichtung von Garagen seien entweder an der mangelnden Zustimmung der Wohnungssiedlungsgenossenschaft oder deren eigener Umsetzung nicht zustande gekommen. Die Gemeinde sei aber weiter an einer Lösung der Problematik in Zusammenarbeit mit der GEMYSAG interessiert.

Steindlweg

Gemeinderat Rosenblattl erkundigt sich im Zusammenhang mit der Anrainerproblematik einer Zufahrt am Steindlweg, ob es eine Möglichkeit gäbe, dieses Problem mit der GEMYSAG zu verhandeln bzw. zu lösen.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er der GEMYSAG in diesem Zusammenhang geschrieben habe und um eine Besichtigung vor Ort gebeten habe. Bislang sei er aber ohne Antwort. Die Gemeinde könne hier nur vermittelnd eingreifen.

Heizkostenabrechnung Gemeindewohnungen

Gemeinderat Rosenblattl erkundigt sich im Zusammenhang mit Problemen mit den Heizkostenabrechnungen bei Gemeindewohnbauten, ob nicht ein anderer Vertragspartner als die Fa. Messtechnik diese Arbeiten übernehmen könnte und nennt auch die Stadtwerke Mürzzuschlag als Alternative.

Stadtrat Baumer antwortet, dass die Gemeinde mit der Qualität der Abrechnungen auch nicht zufrieden sei, aber aufgrund vertraglicher Vereinbarungen verpflichtet sei, diesen Vertrag für die Restlaufzeit einzuhalten. Danach würde versucht werden, den Anbieter zu wechseln, um eine bessere Qualität zu erzielen. Die Stadtwerke Mürzzuschlag biete die Leistung nicht an.

ÖBB - Lärmschutzmaßnahmen

Stadtrat Meißl erkundigt sich nach den Entwicklungen für die Setzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Südbahn im Bereich Hönigsberg.

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass es Gespräche mit den ÖBB gäbe, wobei die Sanierung der Durchlässe im Bereich ehemaligen Portiergebäudes bzw. Zufahrt Anbauer im Mittelpunkt stünden. Dabei seien auch die Lärmschutzmaßnahmen ein Thema, wobei die Gemeinde sich für eine Co-Finanzierung entscheiden müsste. 2015 sei als Planungszeitraum vorgesehen und 2016 für die Durchführung. Der neu gewählte Gemeinderat werde daher im nächsten Jahr darüber zu befinden haben.

Fällen von Bäumen

Gemeinderat Hirsch erkundigt sich nach der Möglichkeit, im Bereich des Fröschnitz-Ufers bei den Gemeindewohnhäusern in der Wiener Straße bereits große Bäume zu fällen, um die Belichtungssituation der dortigen Wohnungsinhaber zu verbessern.

Bürgermeister DI Rudischer verweist darauf, solche Anliegen nach Möglichkeit direkt an den Bereich Stadtplanung zu richten. Er persönlich sei der Meinung, dass nicht alles gleich umgeschnitten werden solle. Man werde sich das aber im konkreten Fall anschauen.

Zum Abschluss der Fragestunde weist Bürgermeister DI Rudischer darauf hin, dass die heutige Sitzung des Gemeinderates voraussichtlich die letzte in dieser Periode sei, da die bestehende Stadtgemeinde Mürzzuschlag aufgrund der Fusionierung mit der Gemeinde Ganz am 01.01.2015 mit 31.12.2014 zu bestehen aufhöre. Daher sei kein Budget für 2015 vom Gemeinderat zu beschließen. Die Geschäfte bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates werde ein Regierungskommissär führen. Es seien aber für die Planung 2015 Vorgespräche mit dem Büro des Landeshauptmannes über das Ausmaß der Bedarfszuweisungen

geführt worden, wobei wieder ein Betrag von EUR 1,0 Mio. in Aussicht gestellt wurde. Verbindliche Zusagen könne es erst für die neue Gemeinde geben. Die Gemeinde habe in den letzten Jahren keine Darlehen aufgenommen und den Schuldenstand deutlich reduziert. Aus heutiger Sicht werde auch im nächsten Jahr ein ausgeglichener Haushaltsvoranschlag erstellt werden können. Er dankt in diesem Zusammenhang noch einmal dem pensionsbedingt scheidenden Finanzdirektor Hannes Weinzierl.

Ende der Fragestunde: 16.18 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung bestehen. Er beantragt, die Tagesordnung um den Punkt

Abtretung der Geschäftsanteile an der AREA m styria GmbH

zu erweitern.

Die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Weiters liegt dem Bürgermeister ein Dringlichkeitseintrag, eingebracht von der FPÖ-Fraktion, betreffend der Direktorenbestellung am Herta Reich BG/BRG Mürzzuschlag, vor. Es sei über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorliegen, lautet sie somit:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. September 2014
- Pkt. 2 GB Finanzen
- Pkt. 3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr
Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH
- Pkt. 4 Bericht und Beschlussfassungen über den Jahresabschluss der
Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH per 31.03.2014
- Pkt. 5 GB Stadtplanung
 - A) Grundsatzbeschluss Erneuerung/Sanierung
ODF Mürzzuschlag 2015
 - B) Straßenbenennung
- Pkt. 6 GB Bürgerservice
 - A) Nachtbus
 - B) Schulbus
 - C) Johannes Brahms-Musikschule - Festsetzung des Sachaufwandes
- Pkt. 7 Prüfungsausschuss - Sitzungsprotokoll

- Pkt. 7 Abtretung der Geschäftsanteile an der AREA m styria GmbH
 Pkt. 8 Dringlichkeitsantrag betreffend Direktorenbestellung am Herta Reich
 BG/BRG Mürzzuschlag

**Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung
 vom 25. September 2014**

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf des Protokolls der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 25. September 2014 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Punkt 2) GB Finanzen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr
 (Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
 Siehe Beilage 1).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, DI Karl Rudischer und Franz Rosenblattl.

Der Antrag zu Punkt A) wird mit 18 zu 3 Stimmen angenommen.
Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Peter Hirsch und Birgit Bauernhofer.

Der Antrag zu Punkt B) wird einstimmig angenommen.

Punkt 3) Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH

**Bericht und Beschlussfassungen über den Jahresabschluss der Stadtwerke
 Mürzzuschlag GmbH per 31.03.2014**

(Ref. Vizebürgermeister Manfred Juricek)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
 Siehe Beilage 2).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Manfred Juricek, Alfred Lukas und Manfred Rinnhofer.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4) GB Stadtplanung

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

A) Grundsatzbeschluss Erneuerung/Sanierung ODF Mürzzuschlag 2015

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.

Siehe Beilage 3).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

B) Straßenbenennung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.

Siehe Beilage 4).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Punkt 5) GB Bürgerservice**A) Nachtbus**

(Ref. Gemeinderat Andreas Kadlec)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.

Siehe Beilage 5).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Franz Rosenblattl, DI Karl Rudischer, Karl Baumer und Manfred Rinnhofer.

Einstimmiger Beschluss.

B) Schulbus

(Ref. Gemeinderat Christian Haagen)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.

Siehe Beilage 6).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Manfred Rinnhofer, Franz Eisinger, Christian Haagen und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

C) Johannes Brahms-Musikschule - Festsetzung des Sachaufwandes

(Ref. Gemeinderätin Mag. Ursula Horvath)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.

Siehe Beilage 7).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Punkt 6) Prüfungsausschuss - Sitzungsprotokoll

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Franz Rosenblattl, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung eine Prüfung durch den Ausschuss erfolgt sei.

Er verliest den Inhalt der Niederschrift vom 12.11.2014 (Beilage 8).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 7) Abtretung der Geschäftsanteile an der AREA m styria GmbH

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.

Siehe Beilage 9).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, DI Karl Rudischer und Alfred Lukas.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8) Dringlichkeitsantrag betreffend Direktorenbestellung am Herta Reich BG/BRG Mürzzuschlag

Stadtrat Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag (Beilage 10).

Gemeinderat DI Richard Thonhauser erscheint um 17.38 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

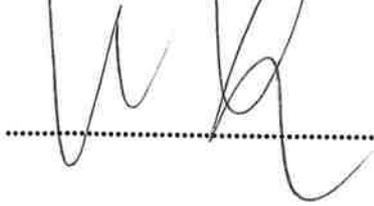
An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer, Arnd Meißl, Franz Eisinger, Manfred Juricek, Manfred Rinnhofer, Franz Rosenblattl, Silke Jaklin-Perklitsch, Karl Baumer, Alfred Lukas und DI Richard Thonhauser.

Der Antrag wird mit 19 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Dafürstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer und Peter Hirsch

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 17.55 Uhr die Sitzung.

Für die Protokollführung:
Der Stadtdirektor:

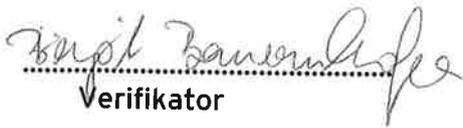


.....

Der Vorsitzende:



.....



.....
Verifikator



.....
Verifikator



.....
Verifikator



.....
Verifikator

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2014

Referent: Finanzstadtrat Karl Baumer

Betrifft: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr

Sachverhalt

Im Rahmen der Bewirtschaftung des laufenden Haushaltsjahres 2014 ergibt sich die Notwendigkeit, die nachfolgend genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu tätigen.

A) Nachzahlung Sozialhilfeverbandsumlage 2014

Im Voranschlag 2014 ist auf der Voranschlagsstelle 1/4190/7520 ein Beitrag für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag in Höhe von EUR 1.930.700,00 vorgesehen.

In der Vorstandssitzung des Sozialhilfeverbandes Bruck-Mürzzuschlag vom 04.09.2014 wurde mitgeteilt, dass es im Zuge eines Nachtragvoranschlages für 2014 für den SHV notwendig wird, die Sozialhilfeverbandsumlage der Gemeinden zu erhöhen. Diese Nachträge wurden in der Verbandsversammlung vom 29.09.2014 mehrheitlich beschlossen. Für die Gemeinde Mürzzuschlag bedeutet dies eine zusätzliche Sozialhilfeverbandsumlage in Höhe von EUR 98.400,00 und stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar. Begründet wird diese notwendige Nachforderung u. a. mit der Abschaffung des Regresses ab 01.07.2014; Auswirkungen dieser Änderungen in den Bereichen Stationäre Pflege und Mindestsicherung; Erhöhung der Gebührensätze mit 1.2.2014 in den Bereichen Stationäre Restkosten, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt; verstärkte Inanspruchnahme der Mindestsicherung. Die Bedeckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der „Allgemeinen Rücklage“.

B) Sonstige über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014

1. Instandhaltung Wasserversorgung/Rohrbrüche

Die 2.575 lfm lange Verbindungsleitung zwischen den Hochbehältern Edlach und Nord I wurde im Jahr 1943 errichtet und ist eine Hauptversorgungsleitung von Mürzzuschlag. Nunmehr wurden in einem 530 lfm langen Teilbereich dieser Verbindungsleitung einige Rohrbrüche mit einem Wasserverlust von rd. 200 bis 250 m³ am Tag geortet. Der mittlere Gesamtwasserverbrauch von gesamt Mürzzuschlag beträgt 2500 m³ am Tag. Durch die Wichtigkeit dieses Leitungsabschnittes und der Gefahr eines kompletten Berstens des Rohres wurde eine baldige Sanierung unumgänglich.

Als Sanierungsform wurde das Reliningverfahren mit geschweißten PE-Rohren gewählt. Dabei wird ein reduzierter Rohrquerschnitt von DN200 in das bestehende Rohr eingezogen. Bis auf vier Einziehgruben erfolgt diese Sanierung aufgrabungsfrei.

In der Stadtratssitzung vom 24.10.2014 wurde der Beschluss gefasst, die Firma SEKISUI aus 4203 Altenberg zum Angebotsnettopreis von Euro 49.115,90 mit der Inlinersanierung dieses Teilabschnittes der Wallersbachwasserleitung zu beauftragen.

Die Baudurchführung der vier Einziehgruben soll mit der auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2014 mit den Straßenbauarbeiten 2014 beauftragten ARGE 2014 Granit - Teerag/Asdag durchgeführt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund EUR 10.000,00.

Die vorangeführten Kosten sind im Voranschlag 2014 nur teilweise gedeckt. Die Kosten sind auf den Haushaltsstellen 1/8500/0050 (Leitungsnetz) und 1/8500/6120 (Instandhaltung) zu verbuchen und ergibt sich dabei eine Überschreitung von ca. EUR 40.000,00. Diese überplanmäßige Ausgabe wird durch eine gegenüber dem Voranschlag 2014 geringere als geplante Rücklagenzuführung bedeckt.

2. Immorent-Rasta GVGmbH - Investitionskosten Top 5 + 6

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 16.12.2013 die Neuerrichtung des Immobilien-Leasing-Vertrages für die Gebäudeteile Top 5 und 6 des Bürohauses im Parkhaus. In weiterer Folge kam es zu einzelnen Bestimmungen des Immobilien-Leasing-Vertrages zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen der Aufsichtsbehörde und dem Vertragspartner in Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit. Nach langwieriger Korrespondenz und Gesprächen erweist sich daher der Gemeinderatsbeschluss über den Abschluss des Immobilien-Leasing-Vertrages als derzeit nicht umsetzbar. Die von der Stadtgemeinde bisher vorschussweise und für die Erlangung der Facharztpraxis Dr. Graf-Althon unbedingt notwendigen Investitionskosten können deshalb nicht über die zukünftigen Leasing-Raten - wie ursprünglich geplant - verrechnet werden. Diese Ausgabe in Höhe von insgesamt EUR 81.777,48 muss daher haushaltsmäßig im außerordentlichen Haushalt aktiviert und am Konto 5/8462/0100 verbucht werden.

Diese außerordentliche Ausgabe wird von einer außerordentlichen Entnahme aus der Rücklage „Infrastruktur“ bedeckt.

3. Hundefreilaufzone „Au“

Mit Stadtratsbeschluss vom 5.7.2013 wurde die Errichtung einer Hundefreilaufzone beauftragt. Aufgrund intensiver Diskussionen betreffend der Situierung wurde mit dem tatsächlichen Beginn der Umsetzung am Standort Au erst im September 2013 begonnen. Die Grobarbeiten wie Rodung, Wurzelstockfräsen, Zaunerrichtung und Besämung konnten noch im Herbst 2013 umgesetzt werden. Aufgrund des Herbst-/Winterwetters und der Weichheit des Untergrundes konnte eine Fertigstellung und Benutzung im Jahr 2013 nicht mehr erreicht werden. Nach Ende der Tauwetterperiode wurden die Fertigstellungsarbeiten samt Nachbegrünung, Sitzbänken und Beschilderung im Frühjahr 2014 durchgeführt.

Für die ständige Pflege der sogenannten Hundefreilaufzone sowie die restlichen Fertigstellungsarbeiten wurde im Haushaltsvoranschlag 2014 kein Ansatz dargestellt. Die im Haushaltsjahr 2014 angelaufenen und noch anlaufenden Kosten in Höhe von ca. EUR 4.000 sind auf der Haushaltsstelle 1/8152/7280/0 % zu verbuchen.

4. Flachdachsanieierung Wintersportmuseum Mürzzuschlag

Im Zuge der Errichtung der sog. Rathauspassage zwischen Stadtplatz und Wiener Straße im Zentrum von Mürzzuschlag wurde ein gemeinsames Projekt zwischen Einkaufszentrum (Ronald Fuchs), einem Museumsgeschoß (Stadtgemeinde) und Wohnungen (ÖWGES) errichtet und im Jahr 2004 an die Nutzer übergeben. Das gesamte Projekt wurde im Auftrag der 3 Bauherren errichtet, die Aufteilung erfolgte nach parifiziertem Wohnungseigentum und ist grundbücherlich fixiert. Aufgrund des im Grundbuch dokumentierten Anteils ist die Stadtgemeinde Mürzzuschlag an der Gesamtliegenschaft mit 24,9 % beteiligt. Bereits im Jahr 2013 wurden ständig entstehende Wasserschäden durch nicht erklärbaren Wassereintritt im Bereich des EKZ (DM) von Hrn. Fuchs gemeldet. Nach intensiven Besprechungen der Eigentümergemeinschaft, Beiziehen eines Sachverständigen sowie der ausführenden Firma hat man sich bei einer Besprechung am 25.6.2014 darauf geeinigt, dass die ÖWGES die Sanierung des Flachdaches im Bereich der Museumsterrasse beauftragt, beaufsichtigt, vorfinanziert und dies unter Einbeziehung des beigezogenen Sachverständigen DI Dr. Kurt Rockenbauer. Die zu diesem Zeitpunkt ermittelten Gesamtsanierungskosten belaufen sich auf ca. Euro 80.000,-. Die Kostenaufteilung wurde wie folgt fixiert: 50 % der Kosten übernimmt die ausführende Firma Herbitschek Mürzzuschlag, der Restbetrag von ca. Euro 40.000,- wird anteilmäßig aufgeteilt.

Die anteilmäßigen Kosten für die Stadtgemeinde belaufen sich auf rund Euro 10.000,- und werden auf Basis der vorliegend geprüften, bezahlten Rechnung von der ÖWGES in Rechnung gestellt und müssen daher als überplanmäßige Ausgabe nachbedeckt werden. Die Verrechnung erfolgt über die Kontierung 1/3600/6142.

5. Heimatpflege/Denkmalinstandsetzung

Gegenüber dem sogenannten Hauptplatz in Mürzzuschlag befindet sich am Fuße des Roseggerparkes eine bestehende Kapelle (Johannes Nepomuk Kapelle). Seit Jahren weist eine Seitenscheibe der sehr schönen Ornamentverglasung eine Beschädigung auf und wurde diese provisorisch durch ein vorgesetztes Glas stabilisiert. Aufgrund wiederkehrender Urgenz eines engagierten Bürgers ist der Geschäftsbereich Stadtplanung der professionellen Sanierung dieser defekten Scheibe nähergetreten und hat Preisanbote eingeholt. Die reine Sanierung der fehlenden, eingegossenen Glasteile wird ca. Euro 2.500 - 3.000,- kosten. Dazu kommen der erforderliche Ausbau der Scheibe sowie das heute übliche Vorsetzen eines Sicherheitsglases sowie der Wiedereinbau. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. Euro 6.000,- (brutto) belaufen. Diese Kosten sind auf der Kostenstelle 1/3620/6190 (Denkmalinstandhaltung) im Jahr 2014 nicht vorgesehen und müssen daher nachbedeckt werden.

6. Datenmigration für ZPR/ZSR

In Vorbereitung der Inbetriebnahme des zentralen Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregisters per 01.11.2014 war es notwendig, die lokal gespeicherten Daten in das Register zu migrieren. Diese notwendige Dienstleistung des EDV-Anbieters ÖKOM war für das Haushaltsjahr 2014 aufgrund des nicht bekannten

Umsetzungszeitpunktes nicht geplant und wird als überplanmäßige Ausgabe in Höhe von gesamt EUR 3.763,32 auf den Haushaltsstellen 1/0220/7280 und 1/0250/7280 je zur Hälfte verbucht.

7. Sonstige Ausgaben Hochwasserschutz

Bei der Haushaltsstelle 1/6390/7291 - Sonstige Ausgaben Hochwasserschutz waren im Jahr 2014 die Erhaltung der Rückhaltebecken, diverse Erhaltungsbeiträge für den Uferschutz und der Neubau des Schöllerbachdurchlasses in der Hönigsberggasse geplant. Die Voranschlagssumme beläuft sich auf EUR 25.000,00.

Durch die vom Land Steiermark geforderte Vorfinanzierung der Planung für den Sohlstufenumbau an der Mürz um EUR 14.250,00 und die erforderliche Studie für Hochwasserschutzmaßnahmen am Gutenbrunnbach um EUR 14.330,00 ergeben sich auf diesem Konto 2014 voraussichtlich folgende Gesamtkosten:

Laufende Erhaltungsmaßnahmen	EUR 8.420,00
Schöllerbachdurchlass	EUR 13.000,00 (anteilig von EUR 45.640,00 Gesamtkosten)
Studie Gutenbrunnbach	EUR 14.330,00
Planung Sohlstufen Mürz	EUR 14.250,00 (Vorfinanzierung für Land)
GESAMTSUMME	EUR 50.000,00

Dies ergibt eine erforderliche Nachbedeckung von EUR 25.000,00 für die Haushaltsstelle 1/6390/7291 - Sonstige Ausgaben Hochwasserschutz.

Rechtslage

Gemäß Par. 79 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (Stammfassung: LGBl. 115/1967, zuletzt geändert LGBl. 87/2013) „hat der Bürgermeister vor Leistung von unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben (außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben), einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken, der auch die Bedeckung zu sichern hat. In Fällen äußerster Dringlichkeit, bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung des Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben schriftlich anordnen. Er muss jedoch die Genehmigung des Gemeinderates nachträglich einholen.“

Finanzielle Auswirkung

Die ordnungsgemäße Bedeckung der genannten, nicht innerhalb des jeweiligen Unterabschnittes bedeckten Mehrausgaben der Punkte B 3 - 7 im Gesamtbetrag von EUR 48.763,32 (EUR 4.000, 10.000,00, 6.000,00, 3.763,32 und 25.000,00) erfolgt durch zu erwartende Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr 2014 bei den „gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile)“.

Die Bedeckung zu den Punkten A und B 2 in Gesamthöhe von EUR 180.177,48 erfolgt durch außerplanmäßige Rücklagenentnahmen, zu Punkt B 1 - EUR 40.000,00 durch eine geringere Rücklagenzuführung als im VA 2014 geplant.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Finanzausschusses berieten anlässlich der Sitzung vom 14.11.2014 ausführlich diesen Sachverhalt und fassten zu Punkt A) den mehrheitlichen bzw. zu Punkt B) den einstimmigen Beschluss einer Empfehlung an den Gemeinderat, einen Beschluss im Sinne dieses Referentenberichtes zu fassen.

Anträge

Zu Punkt A) Es ergeht an den Gemeinderat der Antrag im Sinne des Paragraphen 79 Absatz 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung auf Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von EUR 98.400,00. Ferner beschließt der Gemeinderat zur Bedeckung eine außerplanmäßige Rücklagenentnahme aus der „Allgemeinen Rücklage“

Zu Punkt B) Es ergeht an den Gemeinderat der Antrag im Sinne des Paragraphen 79 Absatz 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung auf Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben in Gesamthöhe von EUR 170.540,80 bei den genannten Voranschlagsstellen. Die Bedeckung von EUR 48.763,32 erfolgt durch zu erwartende Mehreinnahmen an Ertragsanteilen im laufenden Haushaltsjahr 2014, ferner beschließt der Gemeinderat außerplanmäßige Entnahmen aus der „Infrastrukturrücklage“ in Höhe von EUR 81.777,48 und eine zum VA 2014 verminderte Zufuhr von EUR 40.000,00 an die Rücklage „Wasserleitungsbauten“.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3) der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. November 2014

Referent: Vizebgm. Manfred Juricek

Betrifft: Bericht und Beschlussfassungen über den Jahresabschluss der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH per 31.03.2014

Sachverhalt

Dem Verwaltungsausschuss und dem Prüfungsausschuss wurde am 12.11.2014 von der Wirtschaftsprüferin Mag. Eveline Schramm sowie der Geschäftsführerin, Mag. Gabriele Leber, der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 erläutert und zur Diskussion vorgelegt.

Der Verwaltungsausschuss hat ggst. Jahresabschluss in der Sitzung vom 12.11.2014 einstimmig angenommen und beschlossen, diesen in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte und Ergebnisse des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres 2013/14 lassen sich in Kurzform wie folgt darstellen.

- Die Umsatzerlöse des Unternehmens betragen rund 13,979 Mio. EUR (Vorjahr: 14,827 Mio. EUR), wobei der Rückgang größtenteils projektbedingt aus dem Bereich e-tech kommt.
- Im Energiebereich wurden die Preise per 01.01.2014 um rund 5% gesenkt, der dadurch entstandene Umsatzrückgang konnte durch Projektgeschäfte (Fachmarktzeile, Tunnelbaustelle) ausgeglichen werden.
- Die im Rahmen des Projektes Stadtwerke 2020 begonnen Prozesserneuerungen wurden weiter umgesetzt, die Zeitdokumentation mittels LEVATIS ist in allem relevanten Bereichen eingeführt
- Der Fachhandel hat durch den Einbruch im Möbelbereich hatte weitere Umsatzrückgänge, Maßnahmen zur Belebung des Geschäftes wurden aber gesetzt, Erholung mit dem neuen Geschäftsjahr ist gegeben.
- Für Instandhaltung und Investitionen wurde entsprechend den Mehrjahreskonzepten für die Erneuerung der Verteilungs- und Erzeugungsanlagen rund 1,608 Mio. EUR (VJ.: 1,186 Mio. EUR) aufgewandt.
- Im Geschäftsjahr 2013/14 wurde kein weiteres Darlehen aufgenommen, die bestehenden wurden vertragskonform um 314 T EUR getilgt.

- Im Jahresüberschuss von 95 T EUR sind Sonderabschreibungen im Gesamtumfang von 546 T EUR für den Fernwärme- und Netzbereich auf Grund niedriger IST - Nutzungsdauer berücksichtigt.
- Zum Bilanzstichtag am 31.03.2014 waren 108 (Vorjahr 111) MitarbeiterInnen im Unternehmen beschäftigt. Insgesamt standen zum Bilanzstichtag 10 Lehrlinge in 2 Lehrberufen in Ausbildung.
In den Sommermonaten wurden 6 Ferialpraktikanten und 3 -arbeiter beschäftigt.
- Die Stadtwerke leisten wie seit vielen Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung sowie zur Jugendausbildung und leisten mit den Abgaben und der Gewinnverwendung einen Beitrag zum Gemeindebudget.

Vermögens, Finanz- und Ertragslage:

Die Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Mürzzuschlag spiegelt sich in einer soliden Bilanzstruktur wider.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.03.2014 20,3 Mio. EUR, nach Abzug der Anzahlungen ergibt sich eine bereinigte Bilanzsumme von rd. 17,2 Mio. EUR, davon entfielen rd. 77,8 % auf das Anlagevermögen und der Rest auf das Umlaufvermögen.

Das Gesamtkapital des Unternehmens wird in der Bilanz mit 56,4 % an Eigenmitteln, Rücklagen, Baukosten- und Investitionszuschüssen und mit 43,6 % an Fremdkapital dargestellt.

Die Eigenmittelquote betrug 46,3 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer 4,8 Jahre.

Im Geschäftsjahr 2013/14 beträgt der Jahresüberschuss rd. 95,4 T EUR (Vorjahr -60,4 T EUR) nach Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr wird ein Bilanzgewinn von 260,4 T EUR (Vorjahr -12,5 T EUR) ausgewiesen.

Prüfung und Beschlussfassung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2013/2014 wurde wie in den Vorjahren von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH., unter Betreuung durch die Wirtschaftsprüfer Herrn Mag. Gerhard Marterbauer und Frau Mag. Eveline Schramm mit Beginn Mitte Juni und Ende Anfang Juli 2014 bei den Stadtwerken in Mürzzuschlag vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfer erteilten dem Jahresabschluss nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bzw. folgendes Prüfungsurteil:

"Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H. zum 31. März 2014 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. April 2013 bis zum 31. März 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Der Verwaltungsausschuss hat sich wie bereits eingangs erwähnt, in seiner Sitzung vom 12.11.2014, im Beisein des Prüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüferin Mag. Mag. Eveline Schramm eingehend mit dem Jahresabschluss befasst und diesen gebilligt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2013/2014 in der vorliegenden Form genehmigen und gemäß Geschäftsordnung der Stadtwerke Mürzzuschlag Ges.m.b.H. in Ausübung seiner Gesellschafterrechte nachstehende Weisung erteilen:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde und der Vorstand der Sparkasse Mürzzuschlag als Vertreter der Treugeberin werden beauftragt, das Stimmrecht für die erforderlichen Beschlüsse in der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Stadtwerke Mürzzuschlag Ges.m.b.H. wie folgt auszuüben:

- 1. Dem Jahresabschluss 2013/2014 in der vorliegenden Form zuzustimmen. Der ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013/2014 in Höhe von EUR 260.430,24 ist gegen die bestehende Forderung gegenüber die Stadtgemeinde resultierend aus Stromdeputaten der Gemeinde-Bediensteten in Höhe von EUR 173.505,44 zu verrechnen und der verbleibende Rest von EUR 86.924,80 ist auf neue Rechnung vorzutragen.***
- 2. Der Geschäftsführerin der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH., Frau Mag. Gabriele Leber für das Geschäftsjahr 2013/2014 die Entlastung zu erteilen.***
- 3. Für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2014/15 werden aktuell Angebote eingeholt. Die Auswahl erfolgt im Jänner 2015.***

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. November 2014

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Grundsatzbeschluss Erneuerung/Sanierung
ODF Mürzzuschlag 2015

Sachverhalt

Nach einem Vorgespräch und einer gemeinsamen Begehung des gesamten betroffenen Bereiches wurde von Hrn. DI Pitner, BBL Obersteiermark-Ost, bei der Besprechung am 27.10.2014 der offizielle Start des kurzbezeichneten Projektes ODF Mürzzuschlag 2015 bekannt gegeben. Betroffen ist der Bereich von der Mariazeller Straße bis Pennymarkt in der Grazer Straße. Geplant ist das Abfräsen und komplette Erneuern der Verschleißschicht und teilweise Austauschen der Tragschicht in Abhängigkeit diverser Bodenproben. Die gesamten Nebenanlagen wie Gehsteige, Schutzwege usw. sollten im Zuge dieser Baumaßnahme natürlich ebenfalls erneuert werden.

Geplante Leistungen von Seiten der Stadt Mürzzuschlag:

- Sanierung des Schmutzwasserkanals im Bereich des gesamten Bauabschnittes in Form einer „Inliner Methode“ mit punktueller Aufgrabung
- Erneuerung der gesamten Hauptwasserleitung sowie der Hausanschlüsse bis zu den Objekten, welche aus dem Jahr 1916 stammt
- Erneuerung der gesamten Gehsteige, wobei ab dem Objekt RAIBA eine Erweiterung als Geh- und Radweg geplant ist
- Errichtung bzw. zumindest Vorbereitung einer gesamten Gehwegbeleuchtung auf der linken Ausfahrtsseite
- Erneuerung der Signalanlage gemäß Kostenaufteilung
- Erneuerung Schutzweg und Busbuchten

Geplante Leistungen der Stadtwerke Mürzzuschlag:

- kompletter Austausch der Fernwärmeleitungen zw. Hauptplatz und Rotes Kreuz
- Austausch der Fernwärmeleitungen im Bereich Mariazeller Straße (wird noch geprüft)
- Einbau von LWL
- teilweise Einbau von zusätzlichen E-Verkabelungen

Von Seiten der Steirischen Gas, aber auch dem Mürzverband, werden in Teilbereichen ihre Leitungen erneuert, da von Seiten der BBL alle Leitungsträger darüber informiert

werden, dass in den nächsten Jahren Grabarbeiten in diesem Bauabschnitt ausdrücklich nicht genehmigt werden. Im Zuge der Gesamtmaßnahmen wird von den ÖBB die bereits angekündigte, bis spätestens 2017 geplante Errichtung eines Oberflächenwasserkanals, Durchmesser 60 cm, für den SBS durchgeführt.

Grundsätzlich wird vom Land Steiermark festgelegt, dass nur eine Baufirma die Grabungsarbeiten, Verfüllungsarbeiten, Errichtung des Straßenaufbaues, aber auch Einbau der Deckschicht durchführen kann und soll. Dies aus zeitlichen, aber auch Haftungsgründen.

Aufgrund des sehr späten Projektstartes ist trotz der bereits durchgeführten Beauftragung eines Planers vom Land Steiermark, eines Planers der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und der Information der sonstig betroffenen Leitungsträger ein Projekt (Plan) samt eventuellen Massen erst am Beginn 2015 möglich.

Bevor jedoch das Land Steiermark eine gemeinsame Ausschreibung versenden darf, ist ein schriftliches Übereinkommen Stadtgemeinde Mürzzuschlag und Land Steiermark zu erstellen (Basis Mustervertrag + Richtlinien zu Wiederherstellung). Betreffend der diesbzgl. Befugnis des Kommissärs, aber auch der Anerkennung der Unterschrift als Ersatz des GR von Seiten der Landesstellen wurde eine schriftliche Anfrage an die Gemeindeaufsicht gestellt.

Kosten:

- Gesamtprojekt Land Steiermark aus derzeitiger Sicht mit ~ Euro 1.000.000,-
- Kanalgrabungsarbeiten Stadtgemeinde Mürzzuschlag ~ Euro 50.000,- netto
- Wasserleitungsverlegung Stadtgemeinde Mürzzuschlag ~ Euro 100.000,- netto
- Beleuchtung Stadt Mürzzuschlag ~ Euro 100.000,- brutto
- Gehsteige und Nebenanlagen Stadt Mürzzuschlag ~ Euro 250.000,- brutto
- diverse, derzeit nicht zuordenbare Nebenkosten ~ Euro 50.000,- brutto

Zu den vorgenannten Kosten wird ausdrücklich festgehalten, dass es keinen Projektplan gibt, keine Massenermittlung gibt und die eventuelle Beteiligung des Landes an der Zweiterrichtung von Gehsteigen derzeit nicht abgeklärt ist. Betreffend der Kosten Kanal wurden etwaige Kostenbeteiligungen am Überfallsbauwerk mit Kanal bzw. Straßenoberflächenwasserkanal nicht angesetzt.

Die tatsächliche Umsetzung sowie Verrechnung des Projektes mit Ausnahme von Vorbereitungskosten erfolgt im 2. Halbjahr 2015.

Vom Geschäftsbereich Stadtplanung wird vorgeschlagen, dass der GR der Stadtgemeinde Mürzzuschlag einen Grundsatzbeschluss für nachfolgende Punkte beschließt:

- Der im 1. Halbjahr 2015 vom Land Steiermark benannte Kommissär der Stadtgemeinde „Mürzzuschlag Neu“ soll mit dem Land Steiermark die erforderliche Errichtungsvereinbarung/Vertrag für die ODF 2015 abschließen.
- Die erforderlichen Leitungsbauten Kanal/Wasser sind unbedingt notwendig und sollen im Zuge des Projektes ODF 2015 umgesetzt werden.

- Die im Zuge des Projektes ODF 2015 einmalige Chance zur Neuerrichtung der Gehwege, ev. Geh- und Radwege, aber auch Schutzwege und Nebenanlagen sollen von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag beauftragt werden. Selbstverständlich sollte eine Kostenaufteilung zw. Gemeinde und Land Steiermark angestrebt werden.
- Im Zuge des Projektes ODF 2015 ist die teilweise vorhandene bzw. auf der falschen Straßenseite vorhandene Straßenbeleuchtung durch eine ordnungsgemäße Beleuchtung der Gehwege zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass von Seiten des Landes die Finanzierung für 2015 fixiert ist und eine Verschiebung nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkung

Die für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag aus derzeitiger Sicht geschätzten Errichtungskosten bzw. Kostenbeteiligung an der Errichtung der im Sachverhalt beschriebenen Umsetzungen ODF 2015 sollen aus bestehenden Rücklagen (Kanal-, Wassergebühr und frei verfügbare Rücklagen) bzw. Bedarfszuweisungsmitteln beglichen werden.

Ausschussempfehlung

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.11.2014 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den im Sachverhalt beschriebenen Grundsatzbeschluss bzw. die Empfehlung an den Regierungskommissär zu beschließen.

Antrag

Den Grundsatzbeschluss bzw. die Empfehlung an den Regierungskommissär wie im Sachverhalt beschrieben zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 B) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. November 2014

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Straßenbenennung

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist seit 1999 Eigentümer einer großzügigen Teilfläche am untersten Bereich der sog. Fuchswiese. Im Frühjahr 2014 wurde diese Teilfläche aufgrund eines bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes in insgesamt 12 Teilflächen zur Errichtung von Einfamilienwohnhäusern geteilt.

Die notwendigen Anschließungsleistungen, bestehend aus innerer und äußerer Erschließung, d.h. Kanal, Wasser, Strom, Straßenbeleuchtung, Gasversorgung und Straßenbau, wurden im Juni 2014 abgeschlossen. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind bereits 4 Grundstücksparzellen verkauft und ist eine davon bereits mit einem sehr weit fortgeschrittenen Rohbau vorhanden.

Nicht zuletzt für die Anmeldung der zukünftigen Bewohner ist eine Adresse erforderlich, sodass eine Straßenbezeichnung fixiert werden muss. Nach eingehender Diskussion soll nunmehr die Bezeichnung „Franz-Kotrba-Gasse“ beschlossen werden.

Vom Geschäftsbereich Stadtplanung wird vorgeschlagen, den im Bereich der sog. Fuchswiese entstandenen öffentlichen Straßenzug auf dem Grundstück 514/5 mit dem Namen „Franz-Kotrba-Gasse“ zu bezeichnen.

Rechtslage

Gemäß § 5 a Stmk. GemO kann der Gemeinderat Verkehrsflächen durch Beschluss mit Namen bezeichnen.

Ausschussempfehlung

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat vorzuschlagen, er möge die neue Straßenbezeichnung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Antrag

Die neue Straßenbezeichnung „Franz-Kotrba-Gasse“ wie im Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. November 2014

Referent: Gemeinderat Andreas Kadlec

Betrifft: GB Bürgerservice - Nachtbus

Sachverhalt

Derzeit gibt es ein bestehendes Nachtbussystem im ehemaligen Bezirk Mürzzuschlag. Diese Buslinien werden in Kooperation zwischen der Postbus GmbH und der jungen Generation betreut. Insgesamt bedienen 4 Linien das Mürztal und so konnten in den letzten Jahren im Schnitt etwa 10000 Fahrgäste befördert werden.

Einer der Hauptgründe, warum das Projekt ins Leben gerufen wurde, ist eine erhöhte Verkehrssicherheit für Jugendliche bei ihren nächtlichen Aktivitäten zu schaffen. Vorrangig soll der Nachtbus den Menschen im Alter von 15 bis 26 Jahren zu Gute kommen und zusätzlich den Sinn der Jugendlichen für öffentliche Verkehrsmittel schärfen.

Aufgrund eines Schwunds an Fahrgästen wurde eine Neuauflage des Projekts geplant. Da mehrere Gemeinden des Bezirks Leoben Interesse am Projekt bekundet haben, wurde eine Erweiterung bis nach Trofaiach bzw. St. Stefan geplant.

Als Ausgangspunkt für das Projekt wurde eine Umfrage durchgeführt. Das Ergebnis dieser Umfrage ist sehr aussagekräftig, da es eine hohe Beteiligung und eine sehr repräsentative Mischung an Teilnehmern gegeben hat. Kernpunkte der Fragen waren die Fahrtzeiten, Fahrttage, mögliche Verbesserungen und Stationen im Bezirk Leoben. Da die Jugendlichen auch eine hohe Zustimmung zum Nachtbus kundgetan haben, ist ein Ausbau des Nachtbus-Angebotes sinnvoll und die Machbarkeit gegeben.

Das neue Projekt umfasst nun insgesamt sechs Linien, wobei die Strecken Trofaiach -Bruck, Bruck - Mürzzuschlag, Mürzzuschlag - Semmering, Mürzzuschlag - Mürzsteg, Kindberg - Stanz und Leoben - St. Stefan befahren werden. Die Finanzierung soll durch die Gemeinden, welche an der Strecke liegen, erfolgen. Die Verrechnung passiert durch eine Umlage der Kosten mittels Einwohnerzahlen. Das Projekt ist somit ein Vorzeigeprojekt für großregionale Zusammenarbeit.

Um das Projekt nachhaltig zu gestalten, sollen laufende Evaluierungen durchgeführt und eventuelle Adaptierungen bei Fahrtzeiten und Busgrößen durchgeführt werden. Außerdem sollen verstärkte Kooperationen mit Lokalbetreibern und den Gemeinden im Bereich Marketing zu einer Stabilisierung und Erhöhung der Fahrtzeiten beitragen. Die grundsätzliche Zustimmung zum Projekt wurde bei der Präsentation von allen anwesenden Gemeindevertretern (vorbehaltlich der Gremien) am 30. September 2014 gegeben und die notwendigen Beschlüsse sollen zeitnah gefasst werden.

Um zusätzliche Förderung wird beim Land Steiermark sowie beim Klimaaktivfonds angesucht, welche die Beiträge für die Gemeinden noch erheblich reduzieren würden. Die jährlichen Gesamtkosten des Projektes betragen maximal EUR 165.634,00 (exklusive Indexanpassung). Abzüglich der prognostizierten Einnahmen durch Fahrkartenverkäufe belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten auf EUR 135.634,00. Die Gemeinde Mürzzuschlag entrichtet demzufolge pro Jahr max. EUR 9.401,83 für das Projekt Nachtbus. Die Wirksamkeit des Gemeinderatsbeschlusses erstreckt sich auf die Dauer von drei Jahren.

Rechtslage

Die Beteiligung am Projekt Nachtbus ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Ausgaben ist auf dem Konto 1/2820/7680 wie im Sachverhalt beschrieben, vorgesehen und gedeckt.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen: Im Sinne der Jugendlichen und im Sinne der Großregion Obersteiermark Ost beteiligt sich die Stadtgemeinde Mürzzuschlag finanziell an der Durchführung inkl. Marketing Nachtbus neu wie im Sachverhalt beschrieben.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 B) der TO der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2014

Referent: Gemeinderat Christian Haagen

Betrifft: GB Bürgerservice - Schulbus

Sachverhalt

Anrainer des Ortsteiles Auersbach haben sich mit der Bitte um Einführung eines Schulbusses an die Stadtgemeinde Mürzzuschlag gewandt. Da der Ortsteil derzeit noch zum Teil zur Gemeinde Ganz gehört, hat die Stadt Mürzzuschlag noch keine Notwendigkeit gesehen, einen Schulbus einzuführen. Die Gemeinde Ganz stellt für SchülerInnen mit besonderen Gefahrenstellen und erhöhter Wegzeit für den Schulweg einen Schülerbus zur Verfügung. Dies betrifft allerdings das Ganztal und Geiregg, allerdings nicht Auersbach.

Nach der Fusionierung mit der Gemeinde Ganz ist dieses Service weiter zu führen. Um die Bewohner des Ortsteils Auersbach und deren Kinder mit Ganztal und Geiregg gleichzustellen, hat der Geschäftsbereich Bürgerservice Erkundigungen über die Streckenlänge und den Zuschuss, der für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag verbleibt, eingeholt. Dafür zuständig ist die Finanzlandesdirektion. Dazu gibt es ein Merkblatt zur Durchführung von SchülerInnenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr (Schulbus). Grundsätzlich ist jedoch der öffentliche Verkehr dem Gelegenheitsverkehr vorzuziehen.

Die Erhebungen haben folgendes ergeben:

Von den 8 Kindern, die im Ortsteil Auersbach wohnen, fallen 4 Kinder in die Richtlinien des Merkblattes. Die restlichen vier Kinder dürfen aber nach den Richtlinien ebenfalls mitgeführt werden, wenn der Bus nicht ausgelastet ist.

Nach der beiliegenden Aufstellung kostet die Fahrt pro Tag (einmal zur Schule und einmal von der Schule nach Hause) EURO 31,42. Der Zuschuss der Finanzlandesdirektion nach den derzeit gültigen Richtlinien beträgt EURO 25,87. Es fallen Restkosten von EURO 5,54 an, die für das Schuljahr 2014/2015 EURO 991,66 betragen. Für die Eltern fällt ein Fixbetrag von EURO 19,60 an. Analog dem Schulbus der Fusionsgemeinde sollen die Eltern des Ortsteiles Auersbach keinen weiteren Beitrag leisten müssen.

Rechtslage

Die Einführung des Schulbusses für den Ortsteil Auersbach ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde und liegt daher im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen

Dieser Betrag ist unter der Haushaltsstelle 1/2320/7290 - Sonstige Ausgaben gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss hat sich in einer Sitzung vom 18. November 2014 mit der Einführung des Schulbusses ab Jänner 2015 bis zum 10. Juli 2015 befasst und den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat eine positive Empfehlung abzugeben.

Antrag

Die Einführung des Schulbusses für den Ortsteil Auersbach gemäß Sachverhalt zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 C) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. November 2014.

Referentin: Gemeinderätin Magistra Ursula Horvath

Betrifft: Johannes Brahms Musikschule - Festsetzung des Sachaufwandes

Sachverhalt

Zu den von der Steiermärkischen Landesregierung festgesetzten Musikschulgebühren wird entsprechend dem Übereinkommen mit den jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinden der Musikschüler/innen zusätzlich ein Sachaufwand eingehoben. Dieser Sachaufwand enthält Kosten für Unterrichtsmittel sowie Miete und Betriebskosten und wurde bisher nach dem Stichtag 1.11. j.J. berechnet.

Dadurch war es aber nicht möglich, den Hauptwohnsitzgemeinden bzw. den Eltern bereits in der Anmeldephase im Frühjahr die exakte Höhe dieses Sachaufwandes mitzuteilen.

Um diesen Service zu verbessern bzw. den Verwaltungsaufwand zu optimieren ist die Festsetzung des Sachaufwandes erforderlich.

Nach den Berechnungen der vergangenen Jahre beträgt der Sachaufwand für das Schuljahr 2014/15:

SA Verwaltung (Zweigstellengemeinden): EUR 133,-- pro Schüler und Schuljahr

SA Verwaltung und Gebäude (Gastgem.): EUR 295,-- pro Schüler und Schuljahr

Dieser Betrag soll jährlich mit Beginn des Schuljahres Index angepasst werden. Als Grundlage dient die Indexzahl für Mai 2014 des Verbraucherpreisindex 2010. Der Sachaufwand wird von den Wohnsitzgemeinden der MusikschülerInnen bezahlt.

Rechtslage

Die Einhebung der anteiligen Sachaufwandskosten für auswärtige Schüler/innen ist seit dem Schuljahr 2013/14 nicht mehr Bestandteil der „Allgemeinen Richtlinie für eine Musikschulförderung“ und kann daher von der jeweiligen Schulträgergemeinde autonom festgesetzt werden. In den Übereinkommen mit auswärtigen Gemeinden wurde jedoch die Entrichtung des Sachaufwandes verbindlich vorgesehen.

Finanzielle Auswirkung

Die Einnahmen sind abhängig von den auswärtigen Schülern und der Aufteilung nach Zweigstellengemeinden und Gastgemeinden und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Kulturangelegenheiten tagt erst am 1. Dezember 2014; daher kann keine Ausschussempfehlung abgegeben werden.

Antrag

Die im Sachverhalt angeführten Sachaufwandsbeträge im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 zu beschließen.

Niederschrift

über die regelmäßige* – unvermutete* Prüfung der Gemeindekasse in

Die Prüfung wurde vom

Prüfungsausschuss

in Anwesenheit des

1. Kassenverwalters

2. **

3. **

4. **

durchgeführt. Sie wurde am *12. 11. 2014* um *15:00* Uhr begonnen und am

12. 11. 2014

um *16:10* Uhr abgeschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nachstehend zusammengefaßt:

Inhalt:

A. Kassenbestandsaufnahme

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

- I. Umfang der Prüfung
- II. Feststellung der mit den Anordnungs- und Kassengeschäften verantwortlich betrauten Gemeindefunktionäre (Gemeindebediensteten)
- III. Prüfung des Anordnungswesens
- IV. Prüfung der Einzahlungen
- V. Prüfung der Auszahlungen
- VI. Prüfung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- VII. Prüfung der Bücher
- VIII. Prüfung der Geldverwaltung
- IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

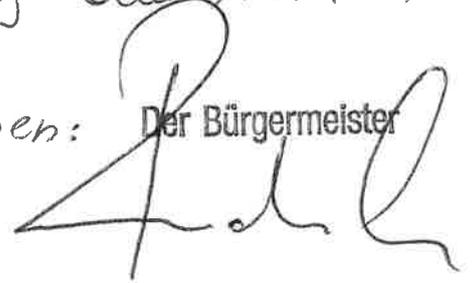
* Nichtzutreffendes ist zu streichen

** Amtsbezeichnung und Name des verantwortlichen Kassenbediensteten

Der Prüfungsausschuss trat wie im Betriebs-
Gebäude der Stadtwerke Mürtzelweg um an
der Bilanzbesprechung des Verwaltungsausschusses
der Stadtwerke Mürtzelweg teilzunehmen.

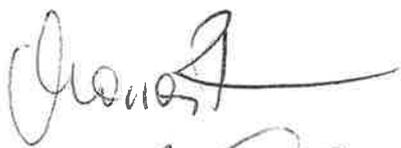
Da am Mittwoch Nachmittag am Stadtkanal MT kein
Dienstbetrieb ist, wurde auch keine Handkrosse geprüft,
sondern ausschließlich die gemeinsame Sitzung vom
Prüfungsausschuss nur das Thema "Allfälliges" behandelt.
Nach eingehender Diskussion wurde ein neuer Termin
für eine letzte Prüfungsausschusssitzung am 16.12.14
um 14:00 festgelegt.

Gesehen: Der Bürgermeister



12.11.2014

Lilli Ocker-Pilil



Brigit Zambonini



REFERENTENBERICHT

zu Punkt 7) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. November 2014

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Abtretung der Geschäftsanteile an der AREA m styria GmbH

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2013 die Aufkündigung der AREA m styria GmbH auf Grundlage Punkt Elftens des Gesellschaftsvertrages vom 13.01.2005 unter Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfrist beschlossen.

Diese Kündigung wurde nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der AREA m styria GmbH per Einschreiben am 26. Mai 2014 ausgesprochen.

Die Kündigung wurde in der ordentlichen Generalversammlung der AREA m styria GmbH am 27. Mai 2014 behandelt.

Gemäß Punkt Elftens hätte die Aufkündigung eines Gesellschafters grundsätzlich die Auflösung der Gesellschaft zu Folge. Die übrigen Gesellschafter sind jedoch berechtigt, die Gesellschaft und Übernahme des Geschäftsanteiles des kündigenden Gesellschafters fortzusetzen, wobei diese berechtigt sind, den Geschäftsanteil des kündigenden Gesellschafters aufzugreifen.

Mittlerweile haben die Gesellschafter Stadtgemeinde Kapfenberg und Wirtschaftsinitiativen Leoben GmbH angeboten, den Geschäftsanteil von EUR 10.000,- je zur Hälfte um einen vereinbarten Abtretungspreis von EUR 1,-, welcher den übernehmenden Gesellschaftern anteilmäßig zufällt, aufzugreifen. Die Unterlagen dazu sind erst kurzfristig eingegangen.

Auf dieser Grundlage soll ein Notariatsakt über die Abtretung der Geschäftsanteile der Stadtgemeinde Mürzzuschlag (in Ansehung auf das gesamte Stammkapital mit einer Beteiligung von 10 % und einer einbezahlten Stammeinlage von EUR 10.000,-) an die Stadtgemeinde Kapfenberg und die Wirtschaftsinitiativen Leoben GmbH je zur Hälfte zu dem erwähnten Abtretungspreis beschlossen werden.

Zur Durchführung dieser Abtretung soll DI Karl Rudischer bevollmächtigt werden, den diesbezüglichen Notariatsakt für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag zu fertigen. Ein Entwurf dieser Vollmacht liegt vor (Beilage 1).

Rechtslage

Die Abtretung von Anteilen an einer Gesellschaft mbH obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und ergibt sich auch aus dem Beschluss über die Aufkündigung der Gesellschaft. Dies ist auch dem Land Steiermark als Aufsichtsbehörde gemäß § 71 GemO zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag

A) Infolge der Aufkündigung der AREA m styria GmbH durch die Stadtgemeinde Mürzzuschlag Abtretung der Gesellschaftsanteile der Stadtgemeinde Mürzzuschlag von 10 % an dieser Gesellschaft an

a) Stadtgemeinde Kapfenberg

b) Wirtschaftsinitiativen Leoben GmbH

je zur Hälfte zu einem Abtretungspreis von insgesamt EUR 1,--, welcher den übernehmenden Gesellschaftern anteilig zufällt.

B) Erteilung der Vollmacht an Bürgermeister DI Karl Rudischer gemäß Beilage 1) für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag zur Durchführung des zu A) beschlossenen Abtretungsvorganges.



Mag. Dietmar Mühl

öffentlicher Notar
8605 Kapfenberg, Wiener Straße 29
TEL.: 03862/28800 FAX: DW 9

12168/A

Vollmacht

der Stadtgemeinde Mürzzuschlag bezüglich der Abtretung des Geschäftsanteiles an die Stadtgemeinde Kapfenberg und die „WIRTSCHAFTSINITIATIVEN LEOBEN GMBH“ (FN 132043 g)

Die **Stadtgemeinde Mürzzuschlag**, Wienerstraße 9, 8680 Mürzzuschlag, ist in Ansehung des gesamten Stammkapitals mit einer Beteiligung von **10 %** Mitgesellschafterin der im Firmenbuch des Landesgerichtes Leoben zu FN 259216 a registrierten

AREA m styria GmbH

mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Kapfenberg, Geschäftsanschrift: 8605 Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, und zwar mit einer zur Gänze bar einbezahlten Stammeinlage von **EUR 10.000,--**.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Wienerstraße 9, 8680 Mürzzuschlag, erteilt hiemit

Herrn Bürgermeister **Dipl. Ing. Karl Rudischer**, geb. 30.06.1963,
per Adresse Wienerstraße 9, 8680 Mürzzuschlag

Vollmacht für sie und in ihrem Namen einen notariellen Abtretungsvertrag zu errichten und zu unterfertigen, worin die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, in ihrer Eigenschaft als abtretende Gesellschafterin ihren gesamten obgenannten Geschäftsanteil von EUR 10.000,-- je zur Hälfte an die folgenden Mitgesellschafter, und zwar an:

- a) die **Stadtgemeinde Kapfenberg**, per Adresse 8605 Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1 und
- b) die „**WIRTSCHAFTSINITIATIVEN LEOBEN GMBH**“ registriert zu FN 132043 g des Landesgerichtes Leoben, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Leoben und der Geschäftsanschrift Prettachstraße 51, 8700 Leoben, in deren Eigenschaft als jeweils übernehmende Gesellschafter, um einen beiderseits vereinbarten Abtretungspreis von insgesamt € 1,00, welcher den übernehmenden Gesellschaftern anteilig zufällt, abtritt.

Herr DI Karl Rudischer ist somit berechtigt, sämtliche Bestimmungen dieses Abtretungsvertrages festzusetzen, den Abtretungspreis in der Höhe von € 1,00 für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag in Empfang zu nehmen und überhaupt alles zu unternehmen, was für den Abschluss und die Durchführung dieser Abtretung notwendig und nützlich ist.

Selbstkontrahieren ist ausdrücklich gestattet.

Mürzzuschlag, am

Stadtgemeinde Mürzzuschlag



Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 27.11.2014, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Direktorenbestellung am Herta Reich BG/BRG Mürzzuschlag

Die Entscheidung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, Gabriele Heinisch-Hosek, die auf Grund der Assessment- und Hearing Ergebnisse zweitgereichte Kandidatin mit der Leitung des BG/BRG Mürzzuschlag zu betrauen, ist bei den Schulpartnern und vielen Menschen der Region, vor allem aber bei der Jugend, auf großes Unverständnis gestoßen. Die Bundesministerin beruft sich bei ihrer Entscheidung auf eine Empfehlung der Bundes-Gleichbehandlungskommission (B-GBK). Die Entscheidung der B-GBK beruht zu einem guten Teil auf den, durch die B-GBK nicht gegengeprüften, Ausführungen der im so genannten Dreivorschlag zweitgereichten Kandidatin. Dem nach den verschiedenen Auswahlverfahren erstgereichten Kandidaten wurde durch die B-GBK keine Möglichkeit eingeräumt, zu den im Bericht getätigten Äußerungen und Vorwürfen Stellung zu nehmen. Das Gutachten der B-GBK stellt daher keine geeignete Unterlage für eine objektive und faire Eignungsbeurteilung der Kandidaten im Sinne der Gleichbehandlung von Menschen dar. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Schule, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Gleichberechtigung schafft man aber nicht durch Diskriminierung anderer. Der Besetzungsvorgang ist keinesfalls dazu angetan, unserer Jugend zu zeigen, dass echte Gleichbehandlung Politikern bzw. unserer Gesellschaft ein ehrliches und grundsätzliches Anliegen ist. Der Verzicht auf die Einholung der Stellungnahme des im Dreivorschlag erstgereichten Kandidaten, ist zudem in einem Rechtsstaat nicht tolerierbar und widerspricht grundsätzlich den Verfahrensrichtlinien der B-GBK.

Es wird daher folgender

Antrag

gestellt:

Die Bundesministerin für Bildung und Frauen, Frau Gabriele Heinisch-Hosek, wird aufgefordert ihren Ernennungsvorschlag für die Direktorenbestellung am BG/BRG Mürzzuschlag zurückzuziehen, den Bericht der B-GBK aus den in der Antragsbegründung angeführten Gründen nicht als Grundlage für ihre Entscheidung heranzuziehen und ihren Ernennungsvorschlag an den Bundespräsidenten nur auf objektiv bewertbaren Kriterien fußen zu lassen. Die Bundesministerin wird zudem aufgefordert für die Besetzung des Direktorpostens eine Vorgehensweise zu wählen, die dazu angetan ist, unserer Jugend zu zeigen, dass Gleichbehandlung auch tatsächlich eine objektive Beurteilung der Kandidaten, unabhängig von ihrem Geschlecht, bedeutet.


SZR Arnd Meiß (Fraktionsvorsitzender)